

Auszug aus der Niederschrift der 5. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr des Rates der Stadt Meckenheim vom 10.03.2022

7.3	Nördliche Stadterweiterung -2. Bauabschnitt- Mögliche / erforderliche Reaktionen auf die weitere Verschiebung der Entwicklung dieses Wohnbaugebietes durch die Verzögerungen bei der Realisierung der "Verbindung L158 - Am Wiesenpfad (K53)" (UWG-Fraktion vom 15.02.2022)	AT/2022/0559
-----	---	--------------

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Straßen NRW über den schlechten Zustand der Fahrbahndecke des Baumschulenweges (L163) und der damit einhergehenden Gefährdungen insbesondere für den Radverkehr zu informieren und auf eine möglichst zeitnahe Durchführung der erforderlichen Reparaturarbeiten zu drängen sowie zu prüfen, ob bzw. unter welchen Rahmenbedingungen eine vorgezogene Realisierung der Schaffung einer Ballspielwiese im Bereich des Plangebietes des zweiten Bauabschnitts der nördlichen Stadterweiterung möglich wäre.

**Beschluss: Einstimmig
Ja-Stimmen 15**

Die UWG-Fraktion führt in die Thematik ein und verweist auf die beiden zentralen Themen des Antrags, den Straßenzustand und den Anspruch an Spielflächen für ältere Kinder im Bereich der nördlichen Stadterweiterung.

Der Antrag wird fraktionsübergreifend begrüßt.

Bezüglich des Zustandes der Straße Baumschulenweg verweist die Verwaltung auf mit den zuständigen Behörden stattgefundenen Gespräche. Bei der Straße handelt es sich um eine Landesstraße.

Die Verwaltung betont, dass eine wohnbauliche Entwicklung nicht vorgezogen werden kann. Die Errichtung eines Bolzplatzes im Bereich des zweiten Bauabschnittes des Bebauungsplan Nr. 118 „Bahnhof – Nördliche Stadterweiterung“ ist grundsätzlich möglich. Das für das Thema Spielplätze zuständige Gremium, ist der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie.

Im Rahmen der weiteren Diskussion zu dem Tagesordnungspunkt greift die Verwaltung die Fragen aus der Einwohnerfragestunde auf.

Seitens der Verwaltung wird zugesichert, dass der Fahrradweg entlang der Swist durch weitere Beleuchtungen ergänzt wird. Zudem soll bei einer Begehung geprüft werden, ob Schilder angebracht werden können.

Bezüglich der Errichtung von Spielmöglichkeiten bzw. eines Bolzplatzes soll eine Beratung im dafür zuständigen Gremium (Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie) erfolgen.

Da keine weiteren Rückfragen aus der Politik bestehen, stellt die Ausschussvorsitzende den Antrag der UWG-Fraktion zur Beschlussfassung.

Meckenheim, den 13.04.2022

Alexander Schäfer
Schriftführer